



Wir sorgen für mehr Sicherheit

Der Bundestag hat den Haushalt des Bundesinnenministeriums beschlossen. Demnach werden die Sicherheitsbehörden personell besser ausgestattet, allein 10.000 neue Stellen gibt es bis 2020.

Mit der abschließenden Beratung des Haushaltes des Bundesministeriums des Innern in dieser Woche wird den großen Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit Rechnung getragen. Damit ist Deutschland gut gerüstet, um gegen die Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus und die Kriminalität effektiv vorzugehen.

Bereits der Regierungsentwurf zum Haushalt 2017 hat ein vom Bundesinnenminister verankertes umfangreiches Paket zur Stärkung der Sicherheitsbehörden enthalten. Aufgrund der anhaltend hohen Bedrohungslage gerade im Bereich des islamistischen Terrorismus hat die Unionsfraktion durch ein zweites Sicherheitspaket noch nachgelegt und weitere Verbesserungen bei der Inneren Sicherheit erzielen können.

So werden in dieser Legislaturperiode für unsere Sicherheitsbehörden (Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Nachrichtendienste) insgesamt mehr als 10.000 zusätzliche Stellen bis zum Jahr 2020 beschlossen. So erhält etwa die Bundespolizei im Haushalt 2017 1.970 neue Stellen, von 2015 bis 2020 werden es insgesamt 7.500 zusätzliche Stellen sein.

Und auch das Bundeskriminalamt wird durch den Haushalt 2017 um 826 neue Stellen wachsen, in dem Zeitraum 2015 bis 2020 werden es insgesamt über 1.300 zusätzliche Stellen sein. Der Verfassungsschutz soll ebenfalls deutlich gestärkt werden.

Mit diesem Aufwuchs des Haushaltes um fast 1,2 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr werden neben zusätzlichem Personal auch eine Vielzahl von technischen Verbesserungen in den Sicherheitsbehörden ermöglicht.

Die Bundespolizei etwa wird drei neue hochseetaugliche Schiffe und einen zusätzlichen Transporthubschrauber erhalten. Hinzu kommen bei der Bundespolizei umfangreiche Stellenhebungen und ein Liegenschaftsprogramm. Durch den Aufbau der völlig neuen „Zentralstelle für Informationstechnik im Bereich der Inneren Sicherheit“ (ZITiS) wird zudem neuen technischen Entwicklungen Rechnung getragen.

Auch das Technische Hilfswerk (THW) erhält 170 neue Stellen sowie zusätzliche Mittel für überregionale und bundesweite Nachwuchswerbung. Schließlich werden auch der Asyl- und Flüchtlingssituation und den daraus resultierenden Herausforderungen angemessen Rechnung getragen.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass mehr abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen, indem im Jahr 2017 die freiwillige Ausreise mit 40 Mio. Euro gefördert wird. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die freiwillige Ausreise wesentlich einfacher zu realisieren und kostengünstiger ist als die zwangsweise Abschiebung.

An diesen Maßnahmen lässt sich deutlich ablesen, dass die CDU/CSU-Fraktion uneingeschränkt zu unseren Sicherheitsbehörden steht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Haushalt für 2017 beschlossen. Die schwarze Null steht bereits im vierten Jahr in Folge.

Zudem wird es keine Steuererhöhungen geben. Die Union hält damit ihre Wahlversprechen ohne jeden Abstrich ein und wir können sogar beginnen, Schulden zu tilgen! Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann und zu Zeiten weltweiter Krisen keine Selbstverständlichkeit ist! Ebenfalls in dieser Woche stand in der AG Kommunalpolitik von CDU und CSU ein wichtiges Thema für unsere Kommunen auf der Agenda. Intensiv haben wir über das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) diskutiert. Generell gilt bei der Personenbeförderung der Grundsatz privat vor öffentlich: eigenwirtschaftliche Konzessionsanträge haben Vorrang vor Direktvergaben an kommunale Verkehrsunternehmen. An diesem Grundsatz wollen wir auch in Zukunft festhalten. Doch erfolgt der Wettbewerb oftmals auf Kosten der Mitarbeiter. Häufig kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten einer kommunalen Leistungserbringung, da diese Landestarifreuegesetze beachten müssen. Daher spreche ich mich mit der Bundes-KPV für ein Nachjustieren an zwei Stellschrauben aus: So sind zum einen die Aufnahme von sozialen Standards und zum anderen die Umsetzung der Vorabkennzeichnung, wie der Aufgabenträger dies konkretisiert hat, erforderlich. Diese Veränderungen würden für Klarheit und ein faires Miteinander zwischen privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen sorgen. Auf diese Weise könnten dann auch die Kommunen ihrer Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr im ÖPNV weiter nachkommen. Dafür werde ich mich in den kommenden Monaten einsetzen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Plenarrede zum Verkehrshaushalt 2017
- Umfangreiche Abstimmungen im Verkehrsausschuss zum BVWP 2030
- Vorstellung der Studie "Erfolgsfaktoren beim FTTH/B-Ausbau" in der AG Verkehr
- Gespräch mit Vertretern des GDV
- Verkehrspolitischer Meinungsaustausch mit einer Politik-Delegation aus China
- Treffen der Parlamentariergruppe mit dem ethnischen Botschafter

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, ein erholsames Wochenende und einen besinnlichen 1. Advent.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Vorschläge der EU-Kommission zum Insolvenzrecht gehen in die richtige Richtung

Gläubigerrechte dürfen nicht unter die Räder kommen



Die Europäische Kommission hat am gestrigen Dienstag einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt, mit der das Insolvenzrecht in Europa, insbesondere im Hinblick auf eine frühzeitige Sanierung von Unternehmen, harmonisiert werden soll. Hierzu erklären die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, und der zuständige Berichterstatter, Heribert Hirte:

Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Wir begrüßen den Vorstoß der EU-Kommission im Grundsatz. Zum europäischen Binnenmarkt gehört ein Mindestkanon an einheitlichen Regeln für die Sanierung und Abwicklung angeschlagener Unternehmen. Wir werden uns intensiv und konstruktiv an den Beratungen zu dem Richtlinienvorschlag beteiligen.

Dabei werden wir darauf achten, dass der Rechtsrahmen für Unternehmensinsolvenzen ausgewogen bleibt und wichtige Grundsätze nicht leichtfertig über Bord geworfen werden. Die Gläubiger dürfen am Ende nicht die Dummen sein. Eine kurze Dauer bis zur Restschuldbefreiung ist für uns nur akzeptabel, wenn die Gläubiger zumindest einen Teil des ihnen zustehenden Geldes erhalten. Der Schuldner darf nicht ohne jede eigene Anstrengung in den Genuss eines Schuldenerlasses kommen.“

Heribert Hirte: „Wir sind offen für die Schaffung eines frühzeitigen Sanierungsverfahrens. Wir begrüßen insbesondere, dass der Vorschlag dem deutschen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit folgt. Es hat sich gelohnt, dass die CDU/CSU-Fraktion schon frühzeitig in Brüssel aktiv wurde. Uns ist wichtig, dass Eingriffe in Gläubigerrechte nur mit gerichtlicher Beteiligung möglich sind. Auch die Vorschläge zu Vorrechten für Sanierungskredite und Rechts-handlungen in der Sanierungsphase sind genauso sachgerecht wie das angestrebte europäische Qualitätsniveau - sowohl für Richter wie auch Insolvenzverwalter.“

Fotos: Frank Baquet; Heribert Hirte/Niki Siegenbruck

Bundeshaushalt sorgt für mehr Investitionen

Am 10. November diesen Jahres wurde im Haushaltsausschuss der Entwurf des Bundeshaushalts 2017 in der sog. Bereinigungssitzung abschließend beraten. Mit dem Bundeshaushalt 2017 beschließt in dieser Woche der Bundestag das dritte Jahr in Folge einen Haushalt ohne neue Schulden. Der Bund plant im kommenden Jahr erneut mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auszukommen und seine Ausgaben von 329,1 Mrd. Euro ohne neue Kredite zu finanzieren. Das Anwachsen des Schuldenbergs ist damit gestoppt, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist.

Gleichzeitig erfolgt die Ausfinanzierung des auf drei Jahre (2016 bis 2018) angelegten 10 Mrd. Euro-Investitionspakets. Mit zusätzlichen Investitionen insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und die Energieeffizienz stärken wir das Fundament für weiteres Wachstum in Deutschland.

Die Investitionen werden gegenüber 2016 um fast 4,6 Mrd. Euro auf rd. 36,1 Mrd. Euro erhöht; die Investitionsquote liegt damit bei rd. 11 % der Gesamtausgaben. Eine Investitionsquote von 11 % ist die höchste der letzten 16 Jahre - das Jahr 2012 mit dem Sondereffekt der ESM-Einlage ausgenommen. Im Vergleich zum Regierungsentwurf 2017 steigen die Investitionen um rd. 2,8 Mrd. Euro.

Positiv hervorzuheben ist, dass es bei geringfügigen Ausgabensteigerungen von 400 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf 2017 im Beratungsprozess gelungen ist, eine Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben vorzunehmen und damit die volkswirtschaftlich bedeutsamen Investitionen stärker im Haushalt zu gewichten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2016
24. November 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck